

**HANSAINVEST LUX S.A.,
Grevenmacher**

Wichtige Mitteilung an unsere Anleger

**RGV
Teilfonds: Redstone Global Venture ELTIF**

Anteilklasse P - ISIN: LU2847069510

Anteilklasse I - ISIN: LU2847069437

Anteilklasse R: ISIN: LU284706935

Hiermit werden die Anleger des Fonds RGV-Teilfonds Redstone Global Venture ELTIF darüber informiert, dass am 19.09.2025 nachfolgende Änderungen in Kraft treten:

1. Änderung des Prospekts

Das Prospekt hat sich geändert. Die betroffenen Textpassagen lauten auszugsweise neu wie folgt (Änderungen hervorgehoben):

a) Allgemeiner Teil: Hinweis für Anleger

Gültig bis 18.09.2025	Gültig ab 19.09.2025
<p>HINWEIS FÜR ANLEGER IN DEUTSCHLAND Die Absicht, Anteile an dem jeweiligen Teilfonds in der Bundesrepublik Deutschland zu vertreiben, wird der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht im Wege des grenzüberschreitenden europäischen Vertriebsverfahrens (sog. Europäischer Pass) von der CSSF mitgeteilt. Die Anteile der jeweiligen Teilfonds können an Professionelle Anleger, Semiprofessionelle Anleger und Privatanleger im Sinne des § 1 Abs. 19 Nr. 31 des KAGB vertrieben werden. Für den Vertrieb der Anteile des Fonds an Privatanleger und Semiprofessionelle Anleger wird ein Basisinformationsblatt erstellt. Das Basisinformationsblatt wird Privatanlegern und Semiprofessionellen Anlegern rechtzeitig vor der Beteiligung am Fonds zur Verfügung gestellt.</p> <p>HINWEIS FÜR ANLEGER IN ÖSTERREICH Die Verwaltungsgesellschaft führt das für den Vertrieb der Anteile des Fonds in Österreich erforderliche Meldeverfahren bei der CSSF gemäß den einschlägigen luxemburgischen und österreichischen Vorschriften durch. Der Vertrieb der Anteile des jeweiligen Teilfonds in Österreich kann beginnen, sobald die Verwaltungsgesellschaft von der CSSF über die Übermittlung des Meldeschreibens an die österreichische Finanzmarktaufsichtsbehörde informiert wurde (Art. 31 Abs. 2 der Verordnung (EU) 2015/760 i.V.m. Art. 32 der Richtlinie 2011/61/EU; § 31 Abs. 1 des österreichischen Alternative Investmentfonds</p>	<p>HINWEISE FÜR INVESTOREN IM EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTSRAUM Gemäß der AIFM- Richtlinie stellen der Fonds und jeder seiner Teilfonds einen EU-AIF dar, deren AIFM ein EU AIFM ist. Jeder Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums hat Rechtsvorschriften zur Umsetzung der AIFM-Richtlinie in nationales Recht erlassen. Gemäß der AIFM-Richtlinie ist der Vertrieb von Anteilen des betreffenden Teilfonds an (potenzielle) Anleger mit Wohnsitz oder Sitz im Europäischen Wirtschaftsraum durch diese Gesetze beschränkt, und ein solcher Vertrieb darf nur in dem von diesen Gesetzen erlaubten Umfang erfolgen. Potenzielle Anleger sollten sich vergewissern, dass ihnen nach Maßgabe der oben genannten Gesetze die Zeichnung von Anteilen des betreffenden Teilfonds gestattet ist.</p>

<p>Manager-Gesetzes ("AIFMG"). Die Anteile des Fonds werden in Österreich an (i) professionelle Anleger im Sinne des § 2 Abs 1 Z 33 AIFMG und (ii) Privatkunden im Sinne des § 2 Abs 1 Z 36 AIFMG oder qualifizierte Privatkunden im Sinne des § 2 Abs 1 Z 42 AIFMG vertrieben. Für den Verkauf von Anteilen des jeweiligen Teilfonds an Kleinanleger und qualifizierte Privatkunden wird ein Basisinformationsblatt erstellt. Das Basisinformationsblatt wird Kleinanlegern und qualifizierten Privatkunden zur Verfügung gestellt, bevor sie in den Fonds investieren.</p>	
<p>HINWEIS FÜR ANLEGER IN DER SCHWEIZ Das Angebot und die Werbung für Anteile des jeweiligen Teilfonds in der Schweiz erfolgen und richten sich ausschließlich an qualifizierte Anleger ("Qualifizierte Anleger"), wie in Art. 10 Abs. 3 und 3ter des Schweizer Kollektivanlagengesetzes vom 23. Juni 2006 in der jeweils gültigen Fassung definiert, mit Ausnahme von Qualifizierten Anlegern, die gemäß Art. 5 Abs. 1 des Schweizerischen Finanzdienstleistungsgesetzes vom 15. Juni 2018 in der jeweils gültigen Fassung ein Opting-out vorgenommen haben ("Ausgeschlossene Qualifizierte Anleger"). Der Fonds ist nicht bei der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA registriert. Es wurde kein Schweizer Vertreter und keine Schweizer Zahlstelle ernannt. Dieser Prospekt und/oder sonstige Angebots- oder Vermarktungsunterlagen dürfen in der Schweiz ausschließlich Qualifizierten Anlegern unter Ausschluss Ausgeschlossener Qualifizierte Anleger zugänglich gemacht werden.</p>	<p>HINWEIS FÜR ANLEGER IN DER SCHWEIZ Das Angebot und die Werbung für Anteile des jeweiligen Teilfonds in der Schweiz erfolgen und richten sich ausschließlich an qualifizierte Anleger ("Qualifizierte Anleger"), wie in Art. 10 Abs. 3 des Schweizer Kollektivanlagengesetzes (KAG) sowie gemäß der Definition von professionellen Kunden nach Art. 4 des Finanzdienstleistungsgesetzes (FIDLEG) vom 15. Juni 2018 in der jeweils gültigen Fassung. Dazu zählen unter anderem Anleger, die gemäß Art. 5 Abs. 1 FIDLEG ein Opting-out vorgenommen haben. Der Fonds ist nicht bei der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA registriert. Die Rothschild & Co Bank AG, mit Sitz in Zollikerstrasse 181, CH-8034 Zürich wurde durch den Fonds bzw. die Verwaltungsgesellschaft als Schweizer Vertreter und Schweizer Zahlstelle ernannt. Dieser Prospekt und/oder sonstige Angebots- oder Vermarktungsunterlagen dürfen in der Schweiz ausschließlich Qualifizierten Anlegern zugänglich gemacht werden. Diesbezüglich wird auf Anhang II „Informationen für Schweizer Investoren“ verwiesen.</p>
	<p>HINWEIS FÜR ANLEGER IN GROSSBRITANNIEN Die Vertriebsstelle darf Anteile des jeweiligen Teilfonds im Vereinigten Königreich ausschließlich an Unternehmen vermitteln, die der Aufsicht der britischen Financial Conduct Authority (FCA) unterliegen. Hierzu zählen insbesondere Banken, Versicherungsunternehmen sowie regulierte Vermögensverwalter. Ein Vertrieb an andere Anlegergruppen, insbesondere Privatanleger, ist nicht vorgesehen. Die Vermittlung von Anteilen erfolgt im Einklang mit den geltenden britischen Vorschriften und unter Beachtung der regulatorischen Anforderungen für den Vertrieb von kollektiven Kapitalanlagen im Vereinigten Königreich</p>

b) Teilfondsanhang: 1. Allgemein

Gültig bis 18.09.2025	Gültig ab 19.09.2025
e. Tag der Erstaussgabe 14.03.2025 oder ein späteres Datum nach Ermessen der Verwaltungsgesellschaft	e. Tag der Erstaussgabe 01.04.2025

c) Teilfondsanhang: 2. Definitionen

Gültig bis 18.09.2025	Gültig ab 19.09.2025
Vertriebsstelle bezeichnet die Vertriebsstelle in Deutschland und Österreich und die Vertriebsstelle in der Schweiz, sowie durch diese beauftragte Dritte;	Vertriebsstelle bezeichnet die Vertriebsstelle in Deutschland, Österreich, Dänemark, Großbritannien und Niederlande und die Vertriebsstelle in der Schweiz, sowie durch diese beauftragte Dritte;

d) Teilfondsanhang: 4.1 Anteilklasse P

Gültig bis 18.09.2025	Gültig ab 19.09.2025
e. Tag der Erstaussgabe 14.03.2025 oder ein späteres Datum nach Ermessen der Verwaltungsgesellschaft	e. Tag der Erstaussgabe 01.04.2025

e) Teilfondsanhang: 4.2 Anteilklasse I

Gültig bis 18.09.2025	Gültig ab 19.09.2025
e. Tag der Erstaussgabe 14.03.2025 oder ein späteres Datum nach Ermessen der Verwaltungsgesellschaft	e. Tag der Erstaussgabe 01.04.2025

f) Teilfondsanhang: 4.3 Anteilklasse R

Gültig bis 18.09.2025	Gültig ab 19.09.2025
e. Tag der Erstaussgabe 14.03.2025 oder ein späteres Datum nach Ermessen der Verwaltungsgesellschaft	e. Tag der Erstaussgabe 01.04.2025

g) Anhang II

Gültig bis 18.09.2025	Gültig ab 19.09.2025
	Informationsblatt für Schweizer Investoren

2. Hinweise für Anleger

Infolge der unter 1a) erwähnten Änderungen des Prospekts wurden nunmehr die Hinweise für Anleger betreffend die Vertriebsländer aufgenommen und ergänzt, in welchen ein Vertrieb des RGV stattfindet. Es wurde ein Hinweis an Anleger aus dem Europäischen Wirtschaftsraum aufgenommen, der nunmehr die Hinweise für Anleger aus Deutschland und Österreich ersetzt. Gleichzeitig wurde ein Hinweis für Anleger aus Großbritannien ergänzend aufgenommen. Darüber hinaus wurde die Formulierung des Hinweises für Anleger aus der Schweiz überarbeitet.

3. Erstaussgabetag

Infolge der unter 1 c), e), f), g) und h) erwähnten Änderung wurde der Erstaussgabetag an den tatsächlichen Tag der Erstaussgabe der Anteile angepasst.

4. Vertriebsstelle

Infolge der unter 1d) genannten Änderung wurde die Definition der Vertriebsstelle unter Einbezug sämtlicher Vertriebsländer des Fonds angepasst.

5. Informationsblatt für Schweizer Investoren

Infolge der unter 1h) erwähnten Änderungen des Prospektes wurde in Anhang II ein Informationsblatt für Schweizer Investoren aufgenommen, welches für den Vertrieb in der Schweiz erforderlich ist.

6. Änderungen der beteiligten Parteien

Vertreter und Zahlstelle in der Schweiz

	Rothschild & Co Bank AG Zollikerstrasse 181, CH-8034 Zürich Schweiz
--	---

18. Weiterführende Hinweise und Rückgaberecht

Der angepasste Prospekt, das Basisinformationsblatt, die Jahres- und Halbjahresberichte des Fonds, Bekanntmachungen (Mitteilungen an die Anleger) sowie börsentägliche Ausgabe- und Rücknahmepreise können kostenlos auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft www.hansainvest.com abgerufen werden, sobald sie verfügbar sind.

Zusätzlich sind bei der Verwaltungsgesellschaft HANSAINVEST LUX S.A., Grevenmacher sowie bei der Verwahr- und Zahlstelle der aktualisierte Prospekt nebst Verwaltungsreglement sowie das Basisinformationsblatt kostenlos erhältlich, sobald der aktualisierte Prospekt von der CSSF visitiert ist.

Die Änderungen des Prospekts sind nicht wesentlicher Natur, sodass dies kein Rückgaberecht der Anleger rechtfertigt.

Grevenmacher, 25.09.2025